

US-Justizministerium unter Druck

SCHWEIZ Der Vorstoss amerikanischer Senatoren könnte den Steuerstreit erneut verschärfen und neue Klagen zur Folge haben.

RUEDI KELLER

Es geht um Namen. Es ist keine Schatzsuche», betonte Senator Carl Levin gegen Schluss der stundenlangen Anhörung. Am Mittwochmorgen nahm das ständige Untersuchungskomitee des amerikanischen Senats zuerst Exponenten der Schweizer Grossbank Credit Suisse in die Mangel, gegen die die Amerikaner im US-Steuerstreit ermitteln. Am Nachmittag waren Vertreter des US-Justizdepartements DOJ an der Reihe.

Während das morgendliche Schauspiel um Credit Suisse kaum Neues zutage förderte, dürfte das Nachmittags-Hearing für den Finanzplatz Schweiz Konsequenzen haben: Das Untersuchungskomitee will der amerikanischen Steuerflüchtlinge habhaft werden und gibt sich nicht mit Bussen für Schweizer Banken zufrieden.

«Ziel des Senatsausschusses sind die Namen amerikanischer Steuerpflichtiger», sagt ein Anwalt, der mehrere Banken in der Sache berät, der FuW. Das US-Programm respektiere das Bankkundengeheimnis explizit (für Kategorie 2 bis 4). Für Kategorie-1-Banken sei dies bisher zwar auch so gehalten worden. Der neue politische Vorstoss setze hier aber gehörig Druck auf.

Es sei zwar schon auch eine «Schatzsuche», nämlich nach Steuergeldern, meinte Levin. Er belehrte die Vertreter des Justizministeriums aber, dass sich Amerika in einer Schatzsuche nach verstreuten Hinweisen auf Kontoinhaber nicht verlieren dürfe. Er forderte sie auf, «weit aggressiver» gegen die Schweizer Banken vorzugehen, und zwar so, wie sie das bei der UBS taten. «Darauf drängen wir mit aller Kraft.» Den stellvertretenden US-Justizminister ermahnte Levin: «Es gibt einen Punkt, Mr Cole, an dem Sie Ihre Karten ausspielen müssen. Tun Sie es nicht, wird Ihnen niemand glauben, dass Sie eine starke Hand haben.» James Cole konterte, es sei unmöglich, über eine Vorladung an Kontoinformationen eines Schweizer Instituts zu gelangen. Denn die Banker wollten kein «Foul» am Schweizer Recht begehen.

«Schweizer Mauer»

Worauf er in den letzten Jahren fokussiert habe, sei, Wege zu Informationen zu finden, mit denen er einen «soliden Strafrechtsfall gegen die vierzehn Banken» konstruieren könne, die im Visier der USA stünden. Das seien nicht Namen von Kontoinhabern, da stosse man an eine «Schweizer Mauer». Informationen erhalte er lediglich zum Geschäftsgebaren der Banken, zu ihren Angestellten, die Beihilfe zu Steuer-

hinterziehung geleistet haben, sowie den verantwortlichen Managern. Damit könne er ihnen in den USA den Prozess machen. Und wenn man dies tue – der Fall UBS habe es gezeigt –, komme man an die Kontoinformationen. So seien bei UBS Namen letztlich geliefert worden, im Austausch gegen ein Deferred Prosecution Agreement, also die Aussetzung der Strafverfolgung durch die amerikanischen Behörden.

«Der Druck von gewichtigen Senatoren auf die Justizbehörden wird Wirkung zeigen», prophezeite Martin Naville im Interview mit FuW bereits im Vorfeld. Der CEO der Swiss-American Chamber of Commerce fürchtet, das DOJ komme unter Druck, vom bisher pragmatischen Weg abzuweichen und sich an den Erwartungen der Öffentlichkeit auszurichten, statt nach Lösungen zu suchen.

Die Zeit der Zurückhaltung, die die USA während der Verhandlungen zum US-Gesetz Fatca (Foreign Account Tax Compliance Act) geübt hatten, könnte vorbei sein, befürchtet im Gespräch mit FuW auch der Chef einer Washingtoner Anwaltskanzlei, die eine Reihe Schweizer Banken im Rahmen des DOJ-Programms betreut. Der Untersuchungsbericht zielt auf vermehrte Strafverfolgungsaktionen,

statt auf freiwillige Offenlegung der Kontoinhaber zu setzen, sagt er.

Beobachter rechnen damit, dass das Justizministerium als Folge der parlamentarischen Schelte neue Anklageschriften gegen Individuen verfassen könnte. Das DOJ entwickle gegenwärtig diesbezügliche Aktivität, berichten zwei Anwälte. Die Behörde könnte auch eine Anklageschrift gegen die eine oder andere Bank vorbereiten, um den Druck zu erhöhen, meint eine mit der Materie vertraute Person. Im Extremfall könnten die Amerikaner wieder mit einer Anklage drohen, schliesst er nicht aus. Sollte eine Klage eine systemrelevante Bank wie die Credit Suisse treffen, käme der Bundesrat in grosse Bedrängnis.

Blockierte Wege

Im Fall der UBS hat die Schweiz Namen geliefert. Der Bundesrat hat damit aber klar grundsätzlich anwendbares Schweizer Recht ausgehebelt und Notrecht angewandt, ruft der Anwalt in Erinnerung. Die Exekutive könne nicht ein zweites Mal die Anwendung von Notrecht bemühen.

Die Politik hat in der Zwischenzeit indes Mittel und Wege gefunden, mit denen einerseits das Bankkundengeheimnis in

der Schweiz weiter geschützt bleibt, andererseits aber Daten geliefert werden können. Namen werden von der Schweiz direkt zwar keine rausgegeben. Die Amerikaner erhalten aber so viel Informationen – beispielsweise über die im Programm vereinbarten Abschleicherlisten –, dass die USA über Rechtshilfeverfahren die Kunden ausfindig machen können.

Auf Basis des geltenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) von 1996 ist das freilich erst beschränkt möglich. Die ausstehende amerikanische Unterzeichnung des weiter gehenden, 2009 ausgehandelten DBA könnte deshalb eine politische Folge der erneuten Debatte sein.

Für die Kategorie-1-Banken zeichnet sich gemäss Beobachtern ab, dass die Vergleichsforderungen steigen könnten. Die Zeit spielt für die Amerikaner. Der Bussenkatalog für die Kategorie-2-Banken ist in den Grundzügen bekannt, und die Preise für ihre Verfehlungen sind bereits sehr hoch angesetzt. Dennoch hätten einzelne Kategorie-1-Banken begonnen, Daten so aufzubereiten, wie es für Kategorie 2 nötig sei, weiss ein Insider. Diese Kategorie-1-Banken versuchen also, sich an das mit den USA ausgehandelte Programm anzulehnen, um Schlimmeres zu verhindern.



Das US-Justizdepartement müsse «viel aggressiver» vorgehen, fordern die Senatoren John McCain (links) und Carl Levin.